

Legal News Energierecht

Aktuelle Informationen zu energierechtlichen Entwicklungen

Ausgabe 11, Oktober 2020

Inhalt

Aktuelles	2
Webinar Energierecht am Nachmittag.....	2
Workshop-Angebot zu den neuen Regelungen im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG).....	2
Rechtsprechung	3
OLG Düsseldorf sieht Verpflichtung zur Aufstellung von gesonderten Tätigkeitsabschlüssen für den modernen Messstellenbetrieb	3
Service	3
Veranstaltungen	3
Über uns	4
Ihre Ansprechpartner	4
Bestellung und Abbestellung.....	4

Aktuelles

Webinar Energierecht am Nachmittag

Mit unserem Format „*Energierecht am Nachmittag*“ bieten wir Ihnen eine Online-Veranstaltung an, mit der Sie sich kurz und knapp sowie ohne Reisezeiten über aktuelle Themen des Energierechts informieren können.

Aus den stetigen Veränderungen im Energierecht ergeben sich für Sie fortlaufend neue Rechtsfragen. Dies hat uns im Covid-19-Kontext zum Konzept einer virtuellen Kurzveranstaltungsreihe inspiriert. Lassen Sie sich informieren und treten Sie in den Austausch mit Experten von PwC und mit anderen Vertretern aus der Energiewirtschaft.

29. Oktober 2020: Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Kommunen

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer nächsten Veranstaltung am

Donnerstag, 29. Oktober 2020 von 15:00 bis 16:00 Uhr

zu unserem einstündigen Format „Energierecht am Nachmittag“. Das Thema der Veranstaltung lautet

Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Kommunen.

Die Veranstaltung besteht aus einem Impulsvortrag und einer anschließenden Diskussionsrunde. Daneben bieten wir Raum für Ihre Rückfragen. Für die Anmeldung Ihrer Teilnahme genügt eine E-Mail Herrn RA Henning Winkelmann. Sie erhalten dann die Einwahldaten und detaillierte Informationen. Wir freuen uns auf Sie.

Beachten Sie bitte unsere Einladung im Anhang zu diesem Newsletter.

Henning Winkelmann
Tel.: +49 511 5357-5142
henning.winkelmann
@pwc.com

Friedrich Kneuper
Tel.: +49 30 2636-5219
friedrich.kneuper@pwc.com

Workshop-Angebot zu den neuen Regelungen im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Der Gesetzgeber hat das KWKG novelliert, verändert und dessen Laufzeit verlängert. Dies ist der richtige Zeitpunkt für eine Bestandsaufnahme und auch für ein Update, um die neuen Normen richtig anzuwenden.

Das Energierecht ist eine schnelllebige Materie. Neben fortlaufenden kleineren Änderungen konfrontiert uns der Gesetzgeber nun auch mit einer grundlegenden Novellierung des KWKG. Alle Marktakteure die mit Anlagen umgehen, die in dessen Anwendungsbereich fallen, müssen sich nun mit der neuen Rechtslage vertraut machen, Antworten auf Praxisfragen finden sowie die notwendigen Prozesse und Abläufe für die Umsetzung erarbeiten und implementieren.

Werden Sie zum sattelfesten Rechtsanwender der neuen Regeln

Wir bieten Ihnen an, die Herausforderungen der Anwendung des teilweise deutlich veränderten Gesetzes gemeinsam mit Ihnen zu identifizieren und Sie souverän aufzustellen. Es ist unser Anspruch, die individuellen Bedürfnisse Ihres Unternehmens zu befriedigen und Ihre konkreten Fragen zu beantworten. Zu diesem Zweck kombinieren wir Bausteine unseres Know-how mit Ihren Praxisfällen zu einem interaktiven Workshop. Diese auf Sie zugeschnittene Veranstaltung bieten wir Ihnen zu attraktiven Konditionen sowohl als Präsenzveranstaltung, als auch in virtueller Form an.

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen im Anhang zu diesem Newsletter. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf, damit wir Ihr Angebot erstellen können.

Henning Winkelmann
Tel.: +49 511 5357-5142
henning.winkelmann
@pwc.com

Rechtsprechung

OLG Düsseldorf sieht Verpflichtung zur Aufstellung von gesonderten Tätigkeitsabschlüssen für den modernen Messstellenbetrieb

Das OLG Düsseldorf hat am 7. Oktober 2020 in zwei Entscheidungen (Az. VI-3 Kart 884/19 [V] und Az. VI-3 Kart 885/19 [V]) über die Pflicht zur Aufstellung von Tätigkeitsabschlüssen für den modernen Messstellenbetrieb durch grundzuständige Messstellenbetreiber entschieden und ist zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangt.

Die Beschwerde des grundzuständigen Messstellenbetreibers, der sich in der originären Zuständigkeit der BNetzA befindet, wurde zurückgewiesen. Das bedeutet, dass das OLG das Erfordernis zur Aufstellung eines gesonderten Tätigkeitsabschlusses sieht. Der Beschwerde eines grundsätzlich in die Landeszuständigkeit nach § 54 EnWG fallenden grundzuständigen Messstellenbetreibers wurde stattgegeben.

Im Wesentlichen ging es in den Verfahren um die Frage, ob sich aus der Systematik des § 6b EnWG herleiten lässt, dass sich aus dem Verweis in § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG eine Pflicht zur Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses für den modernen Messstellenbetrieb ergibt und sich die Rechtsanwendung der BNetzA zu § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG damit rechtfertigen lässt. Es wurde insbesondere darüber gestritten, ob für die buchhalterische Entflechtung nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG nicht die Führung eines separaten Kontos für den modernen Messstellenbetrieb ausreicht, um dem Sinn und Zweck der Vorschrift gerecht zu werden. Diese Frage hat das OLG nun verneint und begründet dies damit, dass sich die Verweisung bei der gebotenen systematischen und teleologischen Auslegung auch auf die in § 6b Abs. 3 S. 6 EnWG normierte Verpflichtung zur Erstellung eines gesonderten Tätigkeitsabschlusses und die daran anknüpfenden Verpflichtungen, diesen prüfen zu lassen und der BNetzA vorzulegen, erstreckt.

Das OLG sieht aber keine Zuständigkeit der BNetzA für Unternehmen mit weniger als 100.000 Kunden, weil die Nennung des § 54 EnWG in dem Verweis in § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG nach Auffassung des OLG die Zuständigkeit der Landesregulierungsbehörden begründet. Dabei könnte es sich aber um einen Pyrrhussieg handeln, weil die Landesregulierungsbehörden in der Sache der Rechtsauffassung des OLG und ggf. des BGH folgen dürften.

In beiden Verfahren wurde die Rechtsbeschwerde zum BGH zugelassen und es bleibt abzuwarten, wie sich die Verfahrensbeteiligten nach Auswertung der Entscheidungsgründe positionieren werden.

PwC Legal ist in den Verfahren prozessbevollmächtigt.

RA Dominik Martel, LL.M.
Tel.: +49 521 96497-902
dominik.martel@pwc.com

RA Dr. Julien Lamott
Tel.: +49 211 9814696
julien.lamott@pwc.com

Service

Veranstaltungen

Energieright am Nachmittag

29. Oktober 2020 um 15 Uhr per Online-Meeting (WebEx)

Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Kommunen

Weitere Informationen erfragen Sie bitte bei Henning Winkelmann, Tel.: +49 511 5357-5142, henning.winkelmann@pwc.com.

Über uns

Ihre Ansprechpartner

Peter Mussaeus

Tel.: +49 211 981-4930
peter.mussaeus@pwc.com

Michael H. Küper

Tel.: +49 211 981-5396
michael.kueper@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Wenn Sie den PDF-Newsletter *Legal News Energierecht* bestellen oder abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Bestellung“ bzw. „Abbestellung“ an folgende Adresse: adresse@pwc.com

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Juli 2020 PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

"PwC Legal" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft, die zum Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) gehört. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft..

www.pwc.de